



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Angriffe auf Demokratie und Gewaltenteilung abwehren - Rechtsextremer Raumnahme entschieden entgegentreten

Der Landtag von Sachsen-Anhalt spricht den Angehörigen und Hinterbliebenen des am Abend des 8. September 2018 in Köthen zu Tode gekommenen Marcus B. seine aufrichtige Anteilnahme und sein Beileid aus.

1. Der Landtag stellt fest: Geschehnisse, die dem Tod von Marcus B. vorausgingen, die Todesumstände und alle weiteren möglichen Tatumstände sind ausschließlich von den zuständigen Behörden, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten zu ermitteln und zu ahnden. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die notwendige Ermittlungsarbeit nicht mit der notwendigen Sorgfalt und vom Interesse der Wahrheitsfindung geleitet ist. Jegliche Versuche, mit dem rechtsstaatlichen Prinzip der Gewaltenteilung zu brechen, sei es durch die Veröffentlichung tatsächlicher oder vermeintlicher Beweise, oder aber auch durch Versuche der Selbstjustiz oder Aufrufe dazu, sind daher zurückzuweisen.
2. Der Landtag widerspricht entschieden dem Versuch Rechtsextremer, Migrantinnen und Migranten pauschal als Tätergruppe zu diffamieren.
3. Der Landtag stellt zudem fest: Die teilweise als Trauermärsche deklarierten Demonstrationen in Köthen waren Ausgangspunkt rechtsextremer Positionierungen, Straftaten, Beleidigungen und Drohungen. Demonstrationen, bei denen Einschüchterungen gegenüber Journalisten stattfanden, u. a. die Parole „Nationaler Sozialismus Jetzt“ gerufen wurde und der Schulterchluss verschiedener neonazistischer Akteure geübt wurde, haben mit Trauer und dem Wunsch nach Aufklärung nichts zu tun. Jegliche Versuche, den Todesfall Marcus B. in Köthen rassistisch zu instrumentalisieren, weist der Landtag entschieden zurück.
4. Rechtsextreme Raumnahme als solche zu benennen und ihr zu widersprechen, ist legitim und notwendig. Ignoranz und eine Ausblendung der politischen Hintergründe von Demonstrationen verharmlosen das Bestreben der extremen Rechten, die Bundesrepublik in ihren Grundfesten zu verändern und sollten daher kein Weg der Auseinandersetzung sein.
5. Eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Personen aufgrund ihres Migrationshintergrundes ist für eine offene Gesellschaft nicht hinnehmbar.

(Ausgegeben am 19.09.2018)

Begründung

In der Nacht zum 9. September 2018 ist in Köthen ein 22-jähriger Mann ums Leben gekommen. Die Ermittlungen zu den genauen Umständen, insbesondere einer verbalen wie körperlichen Auseinandersetzung mit Personen afghanischer Staatsangehörigkeit, wurden von der Polizei und Staatsanwaltschaft umgehend aufgenommen.

Eben diese Ermittlungen wurden von Beginn an attackiert. Behauptungen von Vertuschungen und gefälschten Ermittlungsergebnissen kursierten dabei nicht nur im Internet, sondern wurden auch von Abgeordneten des Landtages öffentlich verbreitet. So u. a. in einer Pressemitteilung der AfD, in der auch ein „Vertuschungsversuch durch die Landesregierung“ erwogen wird:

<http://www.afdfraktion-lsa.de/afd-fordert-aufklaerung-tod-in-koethen/>

Eine gemeinsam organisierte Demonstration von u. a. Pegida, Ein Prozent, Compact, Indentitäre Bewegung sowie AfD, dem sogenannten Trauermarsch vom 16. September 2018 in Köthen, stand sowohl in der Mobilisierung als auch in der inhaltlichen Ausgestaltung ganz im Zeichen dieser lancierten Vorwürfe. So hat beispielsweise der Redner Jürgen Elsässer von der massiven Einschüchterung einer Zeugin durch den ermittelnden Staatsanwalt gesprochen.

Es geht offenkundig darum, den Tod eines Menschen zum Schüren von Ängsten für die eigene politische Agenda zu instrumentalisieren. Die Parallelen zum Todesfall in Chemnitz sind hierbei nicht übersehbar. Neben den nicht hinnehmbaren Störungen der Ermittlungsarbeit gilt es auch, Szenen von der Jagd auf Menschen zu verhindern, wie sie in Chemnitz laut internem Polizeibericht vom 27. August 2018 stattgefunden hatten.¹ Auch die Übergriffe auf Migrant*innen in Hasselfelde und Halberstadt vom 15. September 2018 müssen im Kontext dieser fingiert aufgeheizten Fremdenfeindlichkeit reflektiert werden.

Die Hochschule Köthen hatte sich aus Verantwortung für ihre ausländischen Studierenden zu der Empfehlung an eben diese genötigt gesehen, am Tag des besagten „Trauermarsches“ öffentliche Plätze und Straßen zu meiden. Dies kann nur als Alarmsignal für die Demokratie begriffen werden. Nachrichten über verunsicherte Studierende u. a. nicht-deutschen Personen, die sich in Köthen seit dem 9. September 2018 sehr stark in ihrem Bewegungsfreiraum beeinträchtigt sehen, müssen seitens der Politik mit angemessenem Ernst begegnet werden.

Die unabhängige Ermittlung von Polizei und Staatsanwaltschaft und die Abwehr einer fremdenfeindlichen Pogromstimmung verdient höchste Priorität.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender

¹ Laut dem ZDF-Magazin Frontal 21 war für den Zeitpunkt 21:42 Uhr der Eintrag "100 vermummte Personen (rechts) suchen Ausländer" in diesem Bericht aufgeführt.